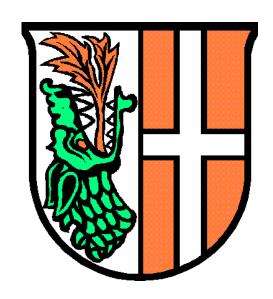
Planungskostenbeitragsverordnung der Gemeinde St. Georgen b. S.



KUNDMACHUNG:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Georgen bei Salzburg hat in Ihrer Sitzung am 30.09.2019 gemäß § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, i.d.g.F. die

Planungskostenbeitragsverordnung der

Gemeinde St. Georgen b. S.

erlassen.

Angeschlagen am: 14.10.2019

Abgenommen am: 06.11.2019

KUNDMACHUNG:

1. ÄNDERUNG:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Georgen bei Salzburg hat in Ihrer Sitzung am 30.06.2020 gemäß § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, i.d.g.F. folgende Änderungen der **Planungskostenbeitragsverordnung** beschlossen:

Derzeit werden folgende Zuschläge vorgeschrieben:

		Ÿ	
		Durchschnittliche	Zuschlag je
		Kosten je Quadratmeter	Quadratmeter 1)
1.001 m ²	bis 2.000 m ²	€ 0,40	€ 0,20
2.001 m ²	bis 5.000 m ²	€ 0,27	€ 0,133
5.001 m ²	bis 10.000 m ²	€ 0,16	€ 0,08
über	10.000 m ²	€ 0,08	€ 0,04

In der AG-REK Sitzung am 04.06.2020 wurde folgende Erhöhung empfohlen.

<u> </u>			
		Durchschnittliche	Zuschlag je
		Kosten je Quadratmeter	Quadratmeter 1)
1.001 m ²	bis 2.000 m ²	€ 0,60	€ 0,30
2.001 m ²	bis 5.000 m ²	€ 0,41	€ 0,203
5.001 m ²	bis 10.000 m ²	€ 0,24	€ 0,12
über	10.000 m ²	€ 0,12	€ 0,06

Textanpassung: Abs 6 lit b: vereinfachten Verfahren unter 5000 m² ist ein Abschlag von € 200,00 ...

Diese Änderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Angeschlagen am: 29.09.2020

Abgenommen am: 14.10.2020

Planungskostenbeitragsverordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Georgen bei Salzburg hat in ihrer Sitzung vom 30.09.2019 auf der Rechtsgrundlage des § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017 folgende Planungskostenbeitrags-verordnung beschlossen:

- Abs. 1: Die Gemeinde St. Georgen bei Salzburg macht von ihrer Ermächtigung gem. § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017 Gebrauch, einen Planungskostenbeitrag zu den Planungskosten für Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne zu erheben.
- Abs. 2: Gegenstand der Abgabe ist die Baulandneuausweisung i.S. des § 5 Z. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017 unverbauter Grundflächen i.S. des § 5 Z. 6 lit. c Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017.
- Abs. 3: Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Grundflächen gem. Abs. 2, im Fall eines Baurechtes jedoch die Baurechtsberechtigten.
- Abs. 4: Bemessungsgrundlage ist das Flächenausmaß des Baulandes der Grundflächen gemäß Abs. 2.
- Abs. 5: Der Abgabensatz (Tarif) bestimmt sich wie folgt:

bei Flächenwidmungsplänen:

bei Bebauungsplänen:

Flächenausmaß	Grundbetrag
bis $1.000 m^2$	€ 1.850,-
	Zuschlag ¹⁾ Abgabenhöhe
	je Quadratmeter
$1001m^2$ bis $2.000 m^2$	€ 0,25
$2001m^2$ bis $5.000 m^2$	€ 0,167
$5.001m^2$ bis $10.000 m^2$	€ 0,10
über 10.000 m²	€ 0,05

Flächenausmaß	Grundbetrag
bis $1.000 \ m^2$	€ 1.000,-
	Zuschlag ¹⁾ Abgabenhöhe
	je Quadratmeter
1001m² bis 2.000 m²	€ 0,30
2001m² bis 5.000 m²	€ 0,203
5.001m² bis 10.000 m²	€ 0,12
über 10.000 m²	€ 0,06

¹⁾ Der Zuschlag ist je Quadratmeter Bauland, welcher über das Ausmaß von 1.000 m² hinausgeht, zu berechnen. Und zwar kumulativ über jede Flächenabstufung aufsummierend. Beispiel Flächenwidmungsplanung:

bei einer Fläche von 2.500 m² errechnet sich die Abgabe mit 1.850,- + 1.000 m² *0,25 €/m² + 500 m²* 0,167 €/m² = 2.183,50 €

Abs. 6: Bei den Abgabensätzen kommen folgende Zu- bzw. Abschläge zur Anwendung:

a. Bei Durchführung einer Umweltprüfung ist ein Zuschlag von 100% auf den Tarif für Flächenwidmungspläne zu berechnen.

- b. Bei Durchführung eines Verfahrens unter 5000 m² ist ein Abschlag von 200,auf den Tarif für Flächenwidmungspläne zu berechnen.
- Abs. 7: Der Abgabenanspruch zu Gunsten der Gemeinde entsteht mit Eintritt der Rechtswirksamkeit der Baulandwidmung bzw. des Bebauungsplanes der Grundstufe für die betreffende Grundfläche.
- Abs. 8: Die Verordnung tritt am Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

 1. Änderung, Gemeindevertretungsbeschluss vom 30.06.2020, TOP 14,

 Rechtskraft per 01.01.2021

Für die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

Der Bürgermeister:

Franz Gangl



Dieses Dokument wurde von Franz Gangl elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Informationen unter www.st-georgen.salzburg.at/amtssignatur Signatur aufgebracht am 17.12.2020